

Inhaltsübersicht

Seite*

Buch 2 · Recht der Schuldverhältnisse Abschnitt 1 · Inhalt der Schuldverhältnisse

Titel 1 · Verpflichtung zur Leistung §§ 244–248	1
Gesetz über das Verbot der Verwendung von Preisklauseln bei der Bestim- mung von Geldschulden (Preisklauselgesetz – PrKG)	455
Sachregister	531

* Zitiert wird nicht nach Seiten, sondern
nach Paragraph bzw Artikel und Randnummer;
siehe dazu auch „Zitierweise“.